



Ergebnisbericht der 14. Sitzung des Fachausschusses Finanzberichterstattung

vom 16. Februar 2023

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 16. Sitzung des FA FB behandelt:

- **IASB ED/2023/1 International Tax Reform – Pillar Two Model Rules (Proposed amendments to IAS 12)**
- **IASB ED IFRS for SMEs**
- **Primary Financial Statements -Update**

IASB ED/2023/1 International Tax Reform – Pillar Two Model Rules (Proposed amendments to IAS 12)

Der FA FB finalisiert die Stellungnahmen an den IASB zu seinem Standardentwurf IASB/ED/2023/1 Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln (Änderungen an IAS 12) sowie an EFRAG zu ihrem Draft Comment Letter zum ED. Die Entwürfe der Stellungnahmen wurden durch die DRSC-Arbeitsgruppe „Steuern“ vorbereitet.

Der Fachausschuss stimmt dem Vorschlag des IASB zu, eine verpflichtende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Umsetzung der Säule-2-Regeln ergeben, einzuführen. Er äußert jedoch erhebliche

Zweifel daran, dass die im ED vorgeschlagenen Angabepflichten, die Unternehmen bereits vor dem Inkrafttreten der Säule-2-Regeln befolgen müssen, zu entscheidungsnützlichen Informationen für die Abschlussadressaten führen werden, während sie für die Ersteller einen erheblichen zusätzlichen operativen Aufwand bedeuten würden. Er empfiehlt daher, dass der IASB die im ED vorgeschlagenen Angabevorschriften überdenkt.

IASB ED IFRS for SMEs

Dem FA FB wird der überarbeitete Entwurf der DRSC-Stellungnahme zu ED/2022/1 *Third edition of the IFRS for SMEs Accounting Standard* vorgelegt.

Der *Exposure Draft* wurde am 8. September 2022 vom IASB veröffentlicht. Der Entwurf der DRSC-Stellungnahme wurde auf Basis der Erörterungen der Inhalte des ED in der 10. Sitzung sowie der ersten Formulierungsvorschläge für die DRSC-Stellungnahme in der 13. Sitzung des FA FB erstellt.

Der FA FB nimmt lediglich einige redaktionelle Änderungen vor und finalisiert die DRSC-Stellungnahme. Diese wird im Rahmen der

Kommentierungsfrist bis zum 7. März 2023 an den IASB übermittelt.

Primary Financial Statements - Update

Der FA FB wird in einer Gesamtschau über die Rückmeldungen, die der IASB im Rahmen seiner gezielten Einbindungsaktivitäten zu seinem Projekt *Primary Financial Statements* erhalten hat, informiert. Darüber hinaus informiert sich der FA FB über die vorläufigen Entscheidungen des IASB, ob und inwieweit die erhaltenen Rückmeldungen in seine weiteren Erörterungen einfließen sollen.

Der IASB hatte im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2022 in Kooperation mit den ASAF-Mitgliedern gezielte Einbindungsaktivitäten durchgeführt, um Rückmeldungen zu ausgewählten vorläufigen Entscheidungen zu seinem Projekt *Primary Financial Statements* zu erhalten. Die im Rahmen der Einbindungsaktivitäten erhaltenen Rückmeldungen hat der IASB in seiner Sitzung im Januar 2023 erörtert und beschlossen, wie diese im Rahmen seiner weiteren Befassung berücksichtigt werden sollen. Im Ergebnis hat der IASB beschlossen, einige Fragstellungen vertiefend zu erörtern, während andere Rückmeldungen – sofern sie keine neuen Erkenntnisse beinhalten und durch den IASB bereits umfassend gewürdigt wurden – nicht erneut aufgegriffen werden sollen.

Der FA FB erörtert die vorläufigen Entscheidungen des IASB und äußert die folgenden Anmerkungen:

- Positiv hervorzuheben sei, dass sich der IASB im Rahmen seiner weiteren Erörterungen erneut mit dem Ausweis von Erträgen und Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, befassen wird. Dies sei insbesondere aus Sicht der Versicherungswirtschaft zu begrüßen.
- Positiv anzumerken sei ferner, dass sich der IASB in seinen weiteren Erörterungen auf die wesentlichen Punkte und Rückmeldungen konzentrieren möchte, um das Projekt erfolgreich abzuschließen. In Anbe-

tracht des Umstands, dass der IASB vorläufig beschlossen hat, eine Reihe von Rückmeldungen nicht (erneut) im Rahmen seiner *Redeliberations* aufzugreifen, ist insgesamt tendenziell davon auszugehen, dass der IASB kein *Re-Exposure* anstreben wird.

- Zu unterstützen sei ferner, dass der IASB nach Abschluss seiner Erörterungen die Stakeholder umfassend über das Gesamtprojekt sowie die Ergebnisse seiner *Redeliberations* durch die Veröffentlichung von Educational Material informieren wird. Dies sei essenziell, da es den Stakeholdern nicht möglich ist, sämtlichen IASB-Entscheidungen fortlaufend zu folgen und sich ein Gesamtbild über die revidierten Vorschläge zu verschaffen.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit, der in diesem Text veröffentlichten Inhalte, übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2023 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten